



HESSISCHER LANDTAG

09.07.2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.05.2025**Investitionsrückgang in Hessen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahl ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland geht seit Jahren deutlich zurück. Besonders drastisch zeigt sich dieser Rückgang bei Investitionen aus den Vereinigten Staaten, aber auch deutsche Unternehmen mit Investitions- und Produktionsentscheidungen wandern zunehmend ins Ausland ab — insbesondere in ost-europäische Länder. Als Ursachen gelten unter anderem ruinöse Energiepreise, steuerliche Belastungen, überbordende Bürokratie sowie wachsender regulatorischer Druck im Zuge der angestrebten CO₂-Neutralität.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Daten liegen der Landesregierung über die Entwicklung ausländischer Direktinvestitionen in Hessen seit dem Jahr 2017 vor?

Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsländern, Branchen und Investitionsvolumen.

Der Landesregierung liegen keine Angaben über die Investitionsvolumina ausländischer Investoren in Hessen vor. Allerdings wertet die Deutsche Bundesbank die ausländischen Direktinvestitionen jährlich länderspezifisch aus und veröffentlicht sie mit einem zeitlichen Abstand von etwa zweieinhalb Jahren unter → <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/direktinvestitionen/direktinvestitionen-772342> in der Rubrik „Bestandsangaben über Direktinvestitionen — Länder“. Ausländische Direktinvestitionen in den Bundesländern werden von der Bundesbank nur nach Herkunftsländern, aber nicht nach Branchen aufgeschlüsselt. Wegen der Fülle der Daten wird auf die Veröffentlichung der Bundesbank verwiesen.

Frage 2 Wie hat sich das Investitionsverhalten hessischer Unternehmen im gleichen Zeitraum verändert, insbesondere im Hinblick auf Standortverlagerungen ins Ausland?

Der Landesregierung liegen keine Angaben über das Investitionsverhalten einzelner hessischer Unternehmen im Ausland vor. Allerdings wertet die Deutsche Bundesbank die inländischen Direktinvestitionen im Ausland jährlich länderspezifisch aus und veröffentlicht sie mit einem zeitlichen Abstand von etwa zweieinhalb Jahren unter → <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/aussenwirtschaft/direktinvestitionen/direktinvestitionen-772342> in der Rubrik „Bestandsangaben über Direktinvestitionen — Bundesländer“. Demnach sind die Direktinvestitionsbestände insgesamt von 193.808 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 266.660 Mio. Euro im Jahr 2022 (vorläufige Angabe) gestiegen.

Die Direktinvestitionsbestände werden — grob vereinfacht dargestellt — aus dem Beteiligungskapital unter Berücksichtigung der wechselseitigen Kreditbeziehungen berechnet, womit der Begriff der Direktinvestition weit über ein neues Werk, ein neues Rechenzentrum oder eine Erweiterung der Logistikhalle auf der sprichwörtlich grünen Wiese („greenfield investment“) hinausgeht. Aus dieser breiten Abgrenzung resultiert auch die in Hessen besonders stark ausgeprägte Rolle des Finanzsektors für die Direktinvestitionsverflechtungen. Als umfassender Indikator für die Betrachtung der Standortattraktivität sind die Angaben der Bundesbank zu den Direktinvestitionsbeständen nicht geeignet, sie können lediglich ein Baustein sein.

Informationen über Standortverlagerungen, also die Schließung eines Produktionsstandortes in Deutschland und die Neuerrichtung in einem anderen — ggf. außereuropäischen — Standort, liegen der Landesregierung nicht vor.

Für das Jahr 2023 werden für die hessische Industrie Bruttoanlageinvestitionen im Umfang von insgesamt 4,4 Mrd. Euro ausgewiesen. Mit 3,6 Mrd. Euro entfällt der weitaus überwiegende Teil davon auf Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung, d. h. auf Ausrüstungsinvestitionen. 812 Mio. Euro stellen Investitionen in Bauten wie Produktions- und Geschäftsgebäude sowie in Grundstücke dar (Immobilieninvestitionen).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die hessische Industrie damit die Ausrüstungsinvestitionen um 380 Mio. Euro und die Immobilieninvestitionen um 163 Mio. Euro ausgeweitet. Dies entspricht einer Zunahme von insgesamt 14,0 Prozent gegenüber dem Jahr 2022. Mit dem absoluten Anstieg der Investitionen um 543 Mio. Euro hat sich die Investitionsquote ebenfalls erhöht — und zwar von 2,9 Prozent (2022) auf 3,3 Prozent (2023). Insofern wurde im Jahr 2023 ein größerer Teil des erwirtschafteten Umsatzes für Investitionen aufgewendet, also reinvestiert, als noch im Jahr zuvor.

Die Bruttoanlageinvestitionen der hessischen Pharmabetriebe summierten sich auf mehr als 1,1 Mrd. Euro. Dies kommt einem Anteil von 25,5 Prozent an allen Bruttoanlageinvestitionen der Industrie in Hessen im Jahr 2023 gleich. Mit beträchtlichem Abstand folgt die Chemische Industrie (459 Mio. Euro, 10,4 Prozent) vor dem Teil der hessischen Industrie, der Kraftwagen und Kraftwagenteile fertigt (410 Mio. Euro, 9,3 Prozent). Die Pharmazeutische Industrie war im Jahr 2023 der Wirtschaftszweig mit der höchsten Investitionsquote aller hessischen Industriebranchen. Das Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zu Umsatz betrug 6,7 Prozent — rund das Doppelte des Industriedurchschnitts von 3,3 Prozent. Eine überdurchschnittliche Investitionsquote wird im Jahr 2023 ebenfalls für die hessische Gummi- und Kunststoffindustrie (4,0 Prozent) ausgewiesen.

Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen der hessischen Industrie in den Jahren 2017 bis 2023 kann der Anlage entnommen werden.

Weitere Informationen hierzu können dem Konjunkturspiegel Ausgabe 4/2025 zum Schwerpunktthema „Investitionstätigkeit der hessischen Industrie“ entnommen werden (Link: Homepage des HMWW – Konjunkturspiegel → <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft>).

Frage 3 Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung von hessischen Unternehmen hinsichtlich der Standortfaktoren Bürokratie, Energiepreise, Steuerlast und CO₂-Regulierung vor?

Frage 4 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Hessen als Investitionsstandort gegenüber dem Ausland — insbesondere Osteuropa — wettbewerbsfähig zu halten bzw. wieder attraktiver zu machen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung steht in regem Austausch mit Unternehmen, Verbänden, Kammern und Gewerkschaften. Aus diesen Gesprächen sowie aus Presseveröffentlichungen und Positionspapieren sind die in der Fragestellung genannten Bereiche derzeit als besondere Herausforderungen für die deutschen und europäischen Standortbedingungen bekannt.

Die zentralen und wichtigen Stellschrauben zur Beeinflussung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen liegen nicht bei der Landesregierung, sondern bei der Bundesregierung und bei der EU-Kommission. Die Herausforderungen für den Standort Hessen — v. a. zu hohe Bürokratielasten (Beispiel Berichtspflichten Lieferkettengesetz und Nachhaltigkeitsberichterstattung), zu langsame Genehmigungsverfahren, zu hohe Energiepreise, Fachkräftemangel — sind bekannt und werden auf EU- und Bundesebene angegangen. Gleichzeitig arbeitet die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiv an diesen Themen.

Dazu gehören folgende Maßnahmen und Initiativen:

- Gezielte Schaffung von Anreizen für Investitionsvorhaben von Unternehmen mit dem HessenFonds,
- Stärkung der Tarifbindung bei der öffentlichen Auftragsvergabe sowie Vereinfachung der Vergabeverfahren durch die Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes,
- Fachkräftesicherung durch die kostenfreie Meisterausbildung (Aufstiegsprämie),
- Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen durch PIUS-INVEST zum ressourcenschonenden Umgang mit Energie und Materialien,
- Unterstützung der Kommunen und Gemeinden bei der kommunalen Wärmeplanung.

Frage 5 Welche Förderprogramme bestehen aktuell zur Unterstützung industrieller Investitionen in Hessen und wie bewertet die Landesregierung deren Wirksamkeit?

Es bestehen folgende Förderprogramme:

- Kreditprogramme:
 - GuW Hessen (ERP) für Existenzgründung, Festigung, Arbeitsplatzschaffung und Betriebsmittel: max. 1 Mio. Euro
 - ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge: bis zu 500.000 Euro je Antragsteller, max. 35 Prozent der Gesamtinvestition
 - HessenFonds Kleindarlehen: 35.000 Euro bis 300.000 Euro als Direktdarlehen der WIBank auch für Kunden mit höherem Risikoprofil, Zinsvergünstigung bis 2 Prozent-Punkte möglich
 - HessenFonds GuW (ERP): 100.000 Euro bis 1 Mio. Euro als Hausbankdarlehen, optional: bis zu 80 Prozent BBH-Bürgschaft möglich, Zinsvergünstigung bis 2 Prozent-Punkte möglich
 - HessenFonds Innovationskredit: 100.000 Euro bis 10 Mio. Euro als Hausbankdarlehen mit 70 Prozent Haftungsfreistellung für die Hausbank, auch für Kunden mit höherem Risikoprofil, Zinsvergünstigung bis 2 Prozent-Punkte möglich
 - HessenFonds Großdarlehen: ab 10 Mio. Euro bis i. d. R. max. 25 Mio. Euro als individuell strukturierte Direktarlehen (auch im Konsortium mit anderen Banken), auch für Kunden mit höherem Risikoprofil, Zinsvergünstigung bis 2 Prozent-Punkte möglich
- Bürgschaften:
 - Bürgschaften über die Bürgschaftsbank Hessen BB H bis max. 2 Mio. Euro
 - Landesbürgschaften i. d. R. ab 2 Mio. Euro
- Beteiligungsprogramme:
 - MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen: Stille Beteiligungen bis 1,5 Mio. Euro
 - Hessen Kapital: Stille und offene Beteiligungen bis 5 Mio. Euro
 - Technologiefonds Hessen (TF H IV): 0,5 bis 2,3 Mio. Euro
 - HessenFonds Beteiligungen: Stille und Direktbeteiligungen bis 10 Mio. Euro
- Zuschussprogramme:
 - Förderung betrieblicher Investitionen (nur in Regionalfördergebieten) durch
 - GRW-Gemeinschaftsaufgabe, für KMU nur in GRW-Fördergebieten
 - EFRE-Programmteil Hessen „Investitionen und technologische Modernisierung in KMU“ in strukturschwachen Gebieten

Im Ergebnis lässt sich zur Wirksamkeit sagen:

- Es werden Investitionen in moderne Anlagen und Technologien ermöglicht, die ohne Förderung oft nicht realisiert oder hinausgeschoben werden würden.
- Gerade Zuschussprogramme haben einen positiven Einfluss auf Investitionsentscheidungen. Ohne Zuschüsse würden viele Projekte nicht oder nur in geringerem Umfang realisiert, was das Risiko einer Standortverlagerung ins Ausland erhöht.
- Es werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert, was einer Abwanderung von Unternehmen entgegenwirkt und die Wertschöpfungspotentiale in der Region erhöht.
- Zinssubventionen und Verbürgungen wirken sich positiv auf die Liquiditätsbedingungen und letztendlich auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen aus.
- Beteiligungsprogramme wirken sich insbesondere auf junge innovative Unternehmen sehr positiv aus, die oftmals aufgrund des höheren Risikos keinen oder schlechteren Zugang zu klassischen Bankfinanzierungen haben.

Frage 6 Inwieweit sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der aktuellen Klimaschutzgesetzgebung (auch auf Bundesebene) und der Entwicklung der Investitionsbereitschaft in Hessen?

Entscheidend ist aus Sicht der Landesregierung, dass derlei Gesetze eine gesunde Balance zwischen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungssicherung und Nachhaltigkeit bzw. Klimaschutz sicherstellen.

Wiesbaden, 16. Juni 2025

Kaweh Mansoori

Anlage

